

FAQs "Handyverbot"

Rundschreiben W 27/ 2025



Verankerung einer handyfreien Zeit in Unterricht und in den Pausen in den Volksschulen und Mittelschulen Wiens

Betrifft dieses Rundschreiben auch die Polytechnische Schule und Sonderschulen?

Nein, es ist allein an **Volksschulen und Mittelschulen** gerichtet.

Inwieweit hat dieses Rundschreiben Weisungscharakter?

Das Rundschreiben **empfiehlt**, Nutzungsbeschränkungen für Smartphones und Smartwatches in den Hausordnungen von Volks- und Mittelschulen zu verankern. Es ist dabei zu beachten, dass schulparterschaftliche Gremien (Schulforum) **unabhängig** und **nicht weisungsgebunden** sind.

Müssen bisherige Hausordnungen überarbeitet werden, wenn sie den Umgang mit Smartphones etc. am Standort zufriedenstellend geregelt haben?

Nein. Laut Rundschreiben hat die Schulleitung dazu lediglich eine positive Rückmeldung an ihre Schulqualitätsmanagerin oder ihren Schulqualitätsmanager zu senden.

Wird durch dieses Rundschreiben die Sanktionsmöglichkeit laut Schulordnung 2024, dass Handys infolge einer Schulbetriebsstörung der Lehrperson auszuhändigen sind, tangiert?

Nein. Wenn sich Schüler:innen nicht an die Hausordnung halten und Lehrer:innen dadurch den Unterricht unterbrechen müssen oder in ihrer Aufsichtspflicht gehindert werden, ist das Smartphone auf Aufforderung auszuhändigen.

Was passiert, wenn ein eingezogenes Smartphone etc. beschädigt oder gestohlen wird?

Die Geschädigten werden ein Aufforderungsschreiben an die Finanzprokurator richten. Die Lehrperson als Organ des Staates ist nicht schadenersatzpflichtig, da der Schaden während der Ausübung gesetzlicher Vorgaben entstanden ist.

Können Lehrer:innen in der Früh die Smartphones absammeln und verwahren?

§ 957f ABGB nennt den Verwahrungsvertrag, durch den die Lehrperson verpflichtet wäre, die ihr anvertraute Sache vor Schaden zu sichern. Auf der sicheren Seite sind Lehrpersonen dann, wenn die Schüler:innen ihre Wertgegenstände selbst verwahren. Die Hausordnung kann bestimmen, wie und wo sie das selbstverantwortlich zu tun haben.

Sind ungeschützte Stofftaschen im Klassenzimmer ein adäquates Mittel für Schüler:innen?

Nein, in diesem Punkt bleibt das Rundschreiben die Antwort auf die Frage schuldig, wer im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes haftet.

Welche „Handygaragen“ sind optimal?

Dazu zählen versperrte Garderoben und Spinde oder Safes, für die die Schüler:innen den Schlüssel haben.

Was ist dem Schulqualitätsmanagement bis 1. April durch die Schulleitung zu melden?

Zu melden ist das Vorhandensein einer diesbezüglichen Hausordnung oder der laufende Diskussionsprozess an einer Schule.



Thomas Bulant

+43 699 194 139 99

thomas.bulant@fsg-pv.wien



Roland Csar

+43 699 140 333 80

roland.csar@fsg-pv.wien